

Anhang 2<sup>1</sup> (Stand 1. November 2024)*Aargauer Kuratorium; Entschädigung der Mitglieder (§ 6 Abs. 1)*

Kategorie	Jahresentschädigung	Erläuterung
Präsidium	Fr. 18'400.00	Gesamtentschädigung (keine zusätzlichen Entschädigungen für Vorsitz oder Einsitz in Fachausschüssen)
Vizepräsidium	Fr. 5'500.00	Basisentschädigung
Übrige Mitglieder	Fr. 3'000.00	Basisentschädigung
Fachausschuss mit hohem Anteil an Kleingesuchen *	Fr. 4'800.00	Vorsitz
	Fr. 2'800.00	Einsitz
Fachausschuss mit tiefem Anteil an Kleingesuchen *	Fr. 4'200.00	Vorsitz
	Fr. 3'200.00	Einsitz

\* Bei Einsitz in mehreren Fachausschüssen werden die Entschädigungen kumuliert.

<sup>1</sup> Anhang 2 zur Verordnung zum Kulturgesetz (VKG) vom 4. November 2009 (SAR [495.211](#))